

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nievelt Labor GmbH – Eignungsprüfungsstelle

Fassung vom 27.11.2024

1. Vorbemerkung

Geschlechtsbezogene Aussagen sind auf Grund der Gleichstellung für alle Geschlechter aufzufassen bzw. auszulegen. Die Eignungsprüfungsstelle der Nievelt Labor GmbH wird im folgenden EP-Stelle genannt. Die Eignungsprüfungsgegenstände mit EP-Gegenstände abgekürzt.

2. Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Tätigkeiten der EP-Stelle. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden

3. Leistungsgegenstand

Die Nievelt Labor GmbH führt die in Auftrag gegebenen Arbeiten in einem gegebenenfalls schriftlich zu vereinbarenden Zeitraum durch. Über die Ergebnisse wird, falls keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, ein Eignungsprüfungsbericht erstellt und dem Auftraggeber in digitaler Form übermittelt. Nach Übermittlung der Endversion des Schlussberichtes gilt die vertragliche Leistung der EP-Stelle als erbracht. Die EP-Stelle behält sich vor, im Bedarfsfall zur Spitzenabdeckung Teile der Herstellung der Eignungsprüfungsgegenstände an geeignete Subunternehmer zu vergeben. Falls der Kunde die Vergabe von Leistungen an bestimmte Prüfinstitute ausschließen möchte, muss er diese im Zuge der Auftragsvergabe bekanntgeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die erforderlichen Ergebnisse fristgerecht bereitzustellen und zu übermitteln. Kommt der Auftraggeber diesen Verpflichtungen trotz gemeinsam vereinbarter Fristen und Termine nicht nach, so werden seine Daten nicht in den Schlussbericht aufgenommen. Die EP-Stelle ist in diesem Fall berechtigt Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

4. Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferfristüberschreitungen. Wir werden dann, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

5. Kündigung

Bei der Abmeldung eines Ringversuches, oder eines Eignungsprüfungsprogrammes gelten folgende Bedingungen:

Kündigungszeitraum	Kosten
Bis 3 Monate vor Versand der EP-Gegenstände	Keine Kosten
Ab 3 Monate vor Versand der EP-Gegenstände bis vor Versand der EP-Gegenstände	Verrechnung, der Kosten für die Herstellung und ggf. Homogenitäts- und Stabilitätsprüfung der EP-Gegenstände.
Nach Versand der Eignungsprüfungsgegenstände durch die EP-Stelle	Voller Preis für den Ringversuch

6. Termine

Die Termine und die Leistungen für das Erstprüfungsprogramm sind auf der Homepage ersichtlich. Die Leistungsbeschreibung, inkl. Termine wird in Form einer Kundeninformation nach Anfrage an den Kunden gesendet. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist der Prüfergebnisse durch den Teilnehmer, wird dieser nicht in den Schlussbericht aufgenommen. Fristverlängerung aufgrund Verzögerungen, die nicht in der Sphäre des Teilnehmers liegen, (z.B. Versandprobleme) werden nicht akzeptiert. Im Schlussbericht wird vermerkt das ein Teilnehmer mit dem entsprechenden Laborcode angemeldet war aber nicht abgegeben hat. Der Name des Teilnehmers wird nicht genannt, nur der ihm zugewiesene Laborcode. Der Teilnehmer erhält den Schlussbericht, ein Zertifikat über dessen Teilnahme wird aber nicht ausgestellt.

7. Fristen, Verzug

Die von der EP-Stelle angegebenen Bearbeitungsfristen sind unverbindlich, es sei denn, die Verbindlichkeit wurde schriftlich vereinbart. Verzögerungen, welche nicht in der Sphäre der EP-Stelle liegen, hat diese haftungsmäßig auch nicht zu vertreten. Darunter fallen Leistungsverzögerungen u.a. auf Grund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Arbeitsniederlegungen, welche die EP-Stelle selbst oder deren Lieferanten oder Subunternehmer betreffen. Die EP-Stelle kann die Leistungserbringung jedenfalls um die Dauer der eingetretenen Verzögerung hinausschieben. Verzögerungen bei Einhaltung von unverbindlichen Fristen und Termine berechtigen den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen.

8. Preis

Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werk- und Dienstleistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Diese Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang zu bezahlen. Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistung in Teilen erbracht wird. Die Rechnungen werden nach Versand der Eignungsprüfungsgegenstände gelegt. Wird die Rechnung nicht bezahlt, erfolgt keine Auswertung des Teilnehmers. Der Teilnehmer erhält auch keinen Schlussbericht.

9. Wertsicherungsklausel

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI 2020) oder einer an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieses Spielraumes in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle kaufmännisch zu runden

10. Entgelt

Der Käufer verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde. Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung anerkannt.

Für die Verrechnung der Leistungen gelten die Entgelte nach dem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis der EP-Stelle, soweit nicht schriftlich ausdrücklich ein anderer Preis vereinbart ist. Bei Fehlen einer gültigen Leistungsbeschreibung sind in jedem Fall einzelvertragliche Regelungen zu treffen.

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

11. Verzugszinsen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

12. Mahn- und Inkassokosten

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner gemäß § 458 UGB verschuldensunabhängig verpflichtet, als Entschädigung für unsererseits entstandene Betreuungskosten zu entrichten. Im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros verpflichtet sich der Vertragspartner darüber hinaus, die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen.

13. Informationspflicht

Die Nievelt Labor GmbH wird den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, wenn abzusehen ist, dass der Auftrag aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen nicht oder nicht zu den vereinbarten Bedingungen ausgeführt werden kann. Ebenso wird die Nievelt Labor GmbH den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, wenn nach Abschluss von technisch notwendigen und/oder vereinbarten Vorbereitungsarbeiten abzusehen ist, dass der Auftrag nicht oder nicht zu den vereinbarten Bedingungen ausgeführt werden kann. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen die Wahl, gegen Erstattung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten vom Auftrag schriftlich zurückzutreten. Falls der Auftraggeber die Ausführung des Auftrags unter geänderten Bedingungen wünscht, werden die Vertragspartner die neuen Vertragsbedingungen vereinbaren.

14. Gewährleistung

Die Nievelt Labor GmbH wird die Arbeiten unter Beachtung der branchenüblichen Sorgfalt durchführen. Erst bei Fehlschlagen der Nachbesserung ist der Auftraggeber zur Minderung des Entgelts berechtigt, wobei diese mit demjenigen Anteil des Entgelts gemäß Punkt 7, welcher auf die fehlerhaften Leistungen entfällt, begrenzt ist. Mängel sind der Nievelt Labor GmbH vom Auftraggeber binnen zwei Wochen nach Übergabe des Entwurfes des Schlussberichtes, bzw. in der vereinbarten Einspruchsfrist bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Gewährleistungsansprüche schriftlich bekannt zu geben. Bei fehlerhaften Ringversuchen oder EP-Gegenständen übernimmt die Nievelt Labor GmbH keinerlei Haftung für entstandene Arbeitsleistungen des Kunden. Die EP-Gegenstände sind ausschließlich für analytische Zwecke bestimmt und müssen durch ausgebildetes und kompetentes Personal verwendet werden. Die analytischen Eigenschaften werden nur unter Einhaltung der in der Kundeninformation ersichtlichen Lager und Transportbedingungen garantiert. Mit der Übergabe des EP-Gegenstandes an den Transporteur trägt der Kunde die Transportgefahr. Die verkehrsübliche Versandart wird in der Kundeninformation kenntlich gemacht und gilt mit der Anmeldung zum Ringversuch als vereinbart.

15. Schadenersatz

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

16. Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ i.S.d. PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig oder mit Vorsatz verschuldet worden ist.

17. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen

18. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

19. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Die Nievelt Labor GmbH behandelt Ergebnisse streng vertraulich und werden diese ohne Zustimmung des Kunden nicht an Dritte übermittelt. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die der Nievelt Labor GmbH nachweislich bereits vor Erteilung des Auftrags bekannt waren oder die nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden. Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die zur Beurteilung abgegebenen Prüf- und Messergebnisse automationsunterstützt verarbeitet werden und auch nach Übergabe an den Auftraggeber auf Systemen der Nievelt Labor GmbH gespeichert bleiben.

Bei der Zustellung der Laborcodes und oder Probencodes per E-Mail an den Kunden kann keine Garantie für die Sicherstellung der Vertraulichkeit gewährt werden.

20. Eigentum an Ergebnissen und Veröffentlichung

Die Arbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten sowie Spesen unser Eigentum.

Der Auftraggeber erwirbt Rechte an den Ergebnissen erst nach vollständiger Bezahlung. Die von der EP-Stelle ausgestellten Dokumente unterliegen dem Schutz des Urheberrechtes, die Nievelt Labor GmbH räumt dem Kunden ein nicht an Dritte übertragbares Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte werden nicht mitübertragen, dem Kunden ist es untersagt Dokumente der EP-Stelle abzuändern oder zu bearbeiten. Eine allenfalls auch auszugsweise Veröffentlichung oder Vervielfältigung, insbesondere für Werbezwecke, ist untersagt und Bedarf einer schriftlichen Genehmigung der Nievelt Labor GmbH. Sollten zur Durchführung Auswertung methodische Entwicklungen nötig sein, so verbleiben die Rechte an diesen methodischen Entwicklungen im Eigentum der Nievelt Labor GmbH. Die EP-Stelle kann Ergebnisse aus absolvierten Ringversuchsrunden wie z.B. Lage eines Merkmals, Standardabweichung eines Merkmals oder Standardfehler eines Merkmals für kommende Ringversuchsrunden uneingeschränkt nutzen, wobei die Wahrung der Anonymität der Kunden immer gegeben ist.

21. Datenschutz

Die EP-Stelle erfasst, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zum Zwecke der Auftragsbearbeitung. Die Datenverarbeitung und Verwendung erfolgt ausschließlich gemäß der Datenschutzgrundverordnung i.d.g.F., dem Datenschutzgesetz i.d.g.F. und den damit verbundenen Verordnungen und gesetzlichen Vorschriften. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung der Nievelt Labor GmbH auf der Homepage www.nievelt.at zu entnehmen.

22. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen eines Auftrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien kommen überein diese unwirksamen Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, welche im Zweck, Inhalt und Wirtschaftlichkeit am nächsten kommen.

23. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

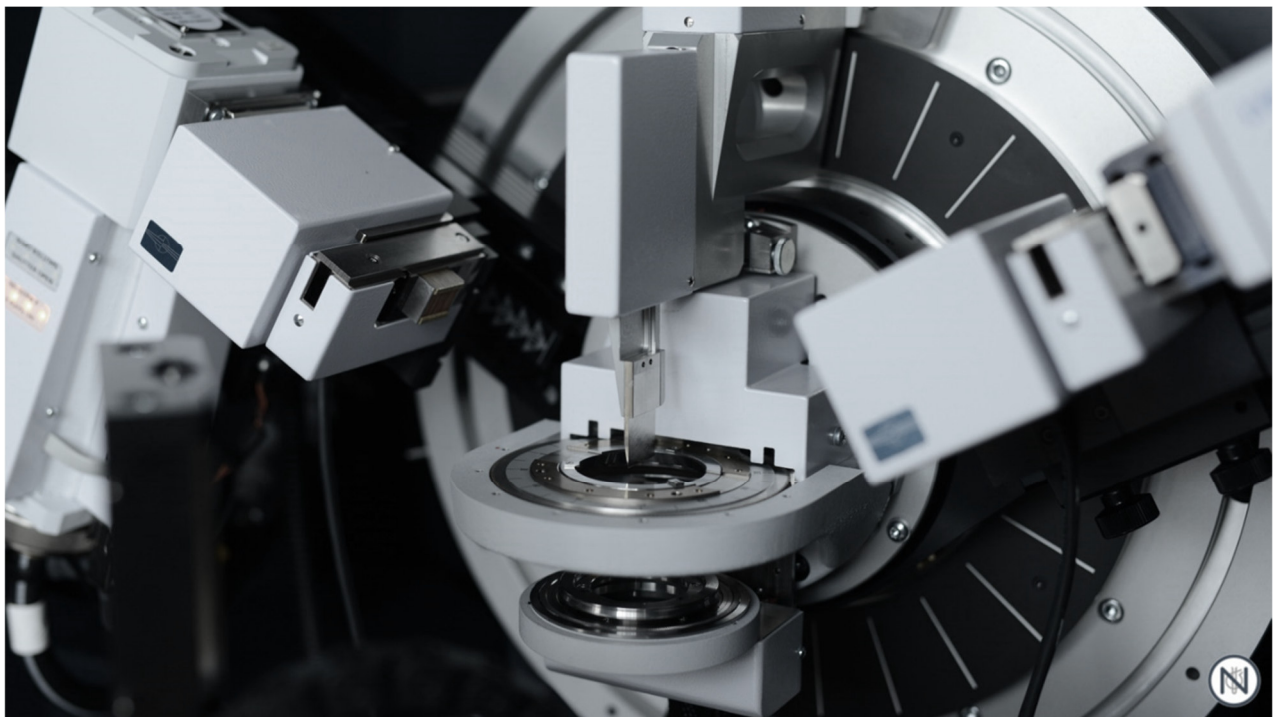
24. Sonstiges

Es gilt österreichisches Recht und der Gerichtsstand ist das HG Korneuburg.

Die Aufbewahrung von Eignungsprüfungsgegenständen erfolgt ohne vorhergehende Vereinbarung ein Jahr ab Herstellung oder Eingang der Probe. Sollte eine längere Aufbewahrung der Probe erforderlich bzw. gewünscht sein, ist dies schriftlich zu vereinbaren.

Eignungsprüfungsstelle

Nievelt



Jahresprogramm 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns Ihnen unser Eignungsprüfungsprogramm für 2026 präsentieren zu dürfen. Eignungsprüfungen stellen eine wichtige Basis für die Bewertung der Leistung und in weitere Folge der Kompetenz dar. Die Teilnahme an unseren Eignungsprüfungsprogrammen bietet aber viele weitere Vorteile. Sie müssen keine Prüfberichte an uns senden, wir bieten auf unserer Homepage eine Maske zur zielgerechten Eingabe der Prüfergebnisse, maßgeschneidert für ihre Eignungsprüfung.

Für das Jahresprogramm 2026 haben wir aus jedem Bereich Eignungsprüfungen zusammengestellt, welche größtenteils mehrere Parameter beinhalten. Somit kann mit dem Bearbeiten einer Probe ein größerer Bereich an Messdisziplinen abgedeckt werden und ihnen wertvolle Informationen für Ihren Betrieb liefern. Sollten sie den ein oder anderen Parameter nicht prüfen können- kein Problem, nehmen sie trotzdem teil, sie bekommen die Auswertung maßgeschneidert auf jene Parameter, welche sie analysiert haben. In den Paketen des Jahresprogrammes 2026 finden sie auch Prüfungen die selten in Eignungsprüfungsprogrammen enthalten sind wie etwa der Kochversuch an Basalt gemäß EN 1367-3 oder die Karbonatisierungstiefe gem. EN 14630. Es ist unser Anspruch neben den Standardprüfungen für die verschiedenen Bereiche auch Eignungsprüfungen für seltener gebrauchte Prüfungen anzubieten, damit sie als Kunde Kenntnis über ihre Kompetenz ihres gesamten Prüfspektrums erlangen können.

Wir sind uns sicher Ihnen ein interessantes Programm für 2026 zu bieten, falls das Richtige für sie doch nicht dabei ist - in unserem Akkreditierungsumfang auf unserer Homepage finden sie Informationen über alle Eignungsprüfungen, die wir akkreditiert anbieten können; über eine Durchführung dieser Ringversuche zusätzlich zum Jahresprogramm 2026 beraten wir sie gerne. Melden Sie sich einfach bei uns.

Beste Grüße

Dipl. Ing. Thomas Schlemmer, Leiter Eignungsprüfungsstelle

Allgemeine Informationen

Ziele der Eignungsprüfung

Die Zielvorgabe ist die normkonforme Prüfung, das bedeutet das die Präzisionsangaben der jeweiligen Prüfnormen eingehalten werden. Sollte die zugrundeliegenden Prüfnorm keine Präzisionsangaben machen, bzw. diese Angabe nicht für den von uns gewählten Eignungsprüfungsgegenstand anwendbar sein, wird eine Zielstandardabweichung s_{soll} von uns festgelegt. Die Zielstandardabweichungen finden sie nachstehend in diesem Dokument. Sollte sich die Zielvorgabe aufgrund z.B. der Ergebnisse der Homogenitätsprüfung der Eignungsprüfungsgegenstände ändern, werden sie von uns per mail darüber vor Versuchsstart informiert. Für die Eignungsprüfungen chemische Analyse an Recyclingbaustoffen (z.B. PAK, Metalle, C10-C40) werden die Sollstandardabweichungen vor Probenversand an die Teilnehmer verschickt.

Kriterien für die Teilnehmer

Es sind für die Prüfverfahren akkreditierte und auch nicht akkreditierte Stellen zugelassen. Bei nicht akkreditierten Stellen gehen wir davon aus, dass die angewandten Verfahren normgemäß durchgeführt werden und die Methoden beherrscht werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt nach Registrierung des Teilnehmers ausschließlich über die Homepage www.eignungspruefungsstelle.com

Die Teilnehmer erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung.

Teilnehmeranzahl

Grundsätzlich beträgt die minimale Teilnehmeranzahl 7, die maximale Anzahl 30 Teilnehmer. In der Programmbeschreibung sind für den jeweiligen Ringversuch die individuellen Bedingungen zu finden. Wenn die in der Programmbeschreibung angeführte minimale Teilnehmeranzahl nicht erreicht wird, muss der Ringversuch abgesagt werden, die dafür registrierten Teilnehmer werden darüber umgehend informiert. Falls die maximale Anzahl an Anmeldungen überschritten wird, wird eine automatische Benachrichtigung versendet und die Anmeldung geschlossen.

Vertraulichkeit

Die Auswertung erfolgt codiert. Jeder Teilnehmer erhält einen Code und zufällig ausgewählte Proben. In allen Berichten werden nur die Laborcodes und bei Bedarf die Probencodes dargestellt. Bei Eignungsprüfungen, welche aus mehreren Ringversuchen aufgebaut sind, erhalten die Teilnehmer nur die Berichte für jene Teile, an denen sie selbst aktiv teilgenommen haben.

Auf die Daten der Teilnehmer haben nur Mitarbeiter der Eignungsprüfungsstelle Zugriff, diese sind aufgrund unserer Firmenphilosophie aber auch aufgrund der normativen und gesetzlichen Vorgaben zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Bestimmung des zugewiesenen Wertes

Bestimmung des zugewiesenen Wertes für $n \geq 7$ Ausreißer bereinigten akkreditierte Teilnehmerergebnissen

Die Bildung des zugewiesenen Wertes und dessen Unsicherheit erfolgt robust aus den Ergebnissen der akkreditierten Prüfstellen. Der zugewiesene Wert ist rückführbar.

Bestimmung des zugewiesenen Wertes für $n < 7$ akkreditierte Teilnehmer und wenn die Anzahl aller Teilnehmer Ausreißer bereinigt ≥ 7 ist.

Die Bildung des zugewiesenen Wertes und dessen Unsicherheit erfolgt robust aus allen Ergebnissen der Teilnehmer. Im Schlussbericht wird eindeutig angeführt, dass in diesem Fall die Rückführbarkeit des zugewiesenen Wertes nicht gegeben ist.

Bestimmung des zugewiesenen Wertes und Auswertung für $n < 7$ akkreditierte Teilnehmer und wenn die Anzahl aller Teilnehmer Ausreißer bereinigt < 7 ist.

Bei 1 - 3 Ergebnissen gibt es keine statistische Auswertung. Bei 4 - 6 Ergebnissen werden diese informativ ausgewertet und kursiv dargestellt. Im Schlussbericht wird eindeutig angeführt, dass in diesem Fall die Rückführbarkeit des zugewiesenen Wertes nicht gegeben ist.

Leistungsbewertung der Teilnehmer durch die EP-Stelle

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mittels z bzw. z' -Score bzw. und zeta-Score. Die Scores sollen ≤ 2 betragen. Alle Teilnehmer werden ersucht die Messunsicherheiten zu nennen, damit auch der zeta-Score ermittelt werden kann. Der zeta-Score dient zur Überprüfung, ob das Ergebnis näher am zugewiesenen Wert liegt als die angegebene Messunsicherheit. Die Abgabe der Messunsicherheit ist allerdings nicht verpflichtend, sodass Kunden unabhängig von ihren spezifischen Vorgaben in Punkto Messunsicherheit teilnehmen können. Die Messunsicherheiten werden nicht über die Homepage eingegeben, sondern sind gesondert per mail an ep@nievelt.at zu senden. Falls weniger als sieben

Teilnehmer ihre Messunsicherheiten bekannt geben, kann keine Auswertung bezüglich des zeta-Score erfolgen.

In Ausnahmefällen kann s_{soll} nicht festgelegt werden (z.B. EN 1744-1 Bestimmung von organischen Bestandteilen, die Einfluss auf das Erstarren und Erhärten von Zement haben, Prüfergebnis nicht numerisch, sondern beschreibend „heller /dunkler als Bezugslösung). Dies wird im spezifischen Ringversuch angemerkt. Es erfolgt keine Leistungsbewertung.

Termine, Teilnahmegebühren

Termine und Teilnahmegebühren finden sie nachstehend im Jahresprogramm 2026 und auf unserer Homepage www.eignungspruefungsstelle.com

Der Probenversand erfolgt unmittelbar nach dem Anmeldeschluss.

Probenversand

Der Probenversand erfolgt mittels österreichischer Post, oder Paketdiensten unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist durch die Eignungsprüfungsstelle. Die Teilnehmer werden ersucht nach Eingang der Probe ein Informationsmail an die Eignungsprüfungsstelle ep@nievelt.at zu senden. Nach Rücksprache mit der Eignungsprüfungsstelle ist es auch möglich die Proben am Standort 2011 Höbersdorf, Betriebsstrasse 1 abzuholen.

Festlegungen zur Probenanalyse

Viele Normen bieten eine breite Palette an Prüfbedingungen. Für eine Eignungsprüfung ist es notwendig die exakten Prüfbedingungen festzulegen, diese Festlegung kann im Jahresprogramm 2026 und auf der Homepage www.eignungspruefungsstelle.com eingesehen werden. Diese Prüfbedingungen werden auch in schriftlicher Form der Probe beigelegt – sicher ist sicher.

Übermittlung der Prüfergebnisse an die EP-Stelle

Sie müssen keine aufwendigen Prüfberichte verfassen, die Prüfergebnisse werden auf der Homepage www.eignungspruefungsstelle.com in einer maßgeschneiderten Maske direkt eingegeben.

- Auf der Homepage, es wird eine auf ihre Eignungsprüfung abgestimmte Dateneingabemaske zu Verfügung gestellt.
- Die Termine für die Abgabe der Ergebnisse sind einzuhalten. Nach Ablauf der Abgabefrist wird die Eingabemaske gesperrt.

- Haben sie bei der Eingabe einen Fehler gemacht? Bis zum Ende der Abgabefrist können sie die Werte jederzeit neu eingeben, Nach Ablauf der Frist wenden sie sich bitte an ep@nievelt.at
- Messunsicherheit für das Verfahren bitte getrennt per mail an ep@nievelt.at übersenden, da diese ja für alle Teilnehmer optional sind.

Sollten weitere Daten für die Auswertung der Eignungsprüfung relevant sein, werden diese auch über die Eingabemaske abgefragt.

Bitte geben sie bei der Ergebniseingabe auch immer die Bezeichnungen der Eignungsprüfungsgegenstände mit ein, entsprechende Felder in der Datenmaske sind dafür bereitgestellt.

Einsprüche

Der Schlussbericht wird als Entwurf an die Teilnehmer versandt, diese haben nach Erhalt eine Einspruchsfrist von 14 Kalendertagen. Die Einsprüche sind an ep@nievelt.at zu senden. Für Fragen stehen wir selbstverständlich immer gerne zu Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Ziele der Eignungsprüfung.....	3
Kriterien für die Teilnehmer	3
Anmeldung	3
Teilnehmeranzahl.....	3
Vertraulichkeit.....	4
Bestimmung des zugewiesenen Wertes.....	4
Leistungsbewertung der Teilnehmer durch die EP-Stelle	4
Termine, Teilnahmegebühren	5
Probenversand	5
Festlegungen zur Probenanalyse.....	5
Übermittlung der Prüfergebnisse an die EP-Stelle	5
Einsprüche.....	6
EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX ASPHALTSCHICHT	8
Schubverbund, Haftzugfestigkeit.....	8
EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX BITUMEN	9
Kraftduktilität und DSR.....	9
EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX GESTEIN	10
Basalt – mechanische und thermische Eigenschaften	10
Chemische Analyse von GK - 12620.....	11
EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX ASPHALT	12
Wasserempfindlichkeit	12
Probekörperherstellung mit dem Walzsektorverdichter	13
EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX FESTBETON	14
AKR Schnellprüfung	14
Karbonatisierungstiefe	15
EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX RECYCLINGBAUSTOFFE.....	16
Metalle Gesamtgehalt.....	16

EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX ASPHALTSCHICHT

Schubverbund, Haftzugfestigkeit	
26AS011	
Prüfnorm / Ziel	ÖNORM B 3639-1:2016 / ssoll beta_s = 0,5 N/mm ² ÖNORM B 3639-2:2016 / ssoll beta_HZ = 0,8 N/mm ²
Eignungsprüfung akkreditiert	Ja, gemäß EN ISO/IEC 17043:2023
Matrix	Asphaltschicht
EP-Gegenstand	4 Bohrkern DM 100 mm
Zu prüfende Parameter	Schubverbund Haftzugfestigkeit
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	nein
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkung	Die Schubfestigkeit ist an 2 Bohrkernen zu bestimmen. Die Haftzugfestigkeit ist an 2 Bohrkernen zu bestimmen.
Anmeldeschluss	01.05.2026
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.07.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 870.-

EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX BITUMEN

Kraftduktilität und DSR	
26BP012	
Prüfnorm / Ziel	EN 13589:2018 / normkonforme Prüfung EN 14770:2023 / normkonforme Prüfung EN 1426:2024 / ssoll = 2*sR,EN1426 EN 1427:2015 / normkonforme Prüfung
Eignungsprüfung akkreditiert	Ja, gemäß EN ISO/IEC 17043:2023
Matrix	Polymermodifiziertes Bitumen
EP-Gegenstand	1 Dose, ca. 700 g.
Zu prüfende Parameter	Kohäsionsarbeit $E^*_{0,2-0,4}$ 3*Komplexer Schermodul, Phasenwinkel Penetration Erweichungspunkt Ring und Kugel mit Wasser Erweichungspunkt Ring und Kugel mit Glycerol
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 28
Bemerkungen	Kraftduktilität: Prüfung an 3 Einzelkörpern lt. Norm <u>Die DSR-Prüfung ist 3 mal durchzuführen</u> DSR: Prüffrequenz 1,59 Hz Prüfwerte G^* und δ bei 30/40/50/60/70/80/90°C, Prüfplatte PP25 Prüfwerte G^* und δ bei 10/20/30/40°C, Prüfplatte PP8 Deformation 10°C: 0,85% Deformation 20°C: 1,25% Deformation 30°C: 2,00% Deformation 40°C: 3,00% Deformation 50°C: 5,00% Deformation 60°C: 7,00% Deformation 70°C: 9,00% Deformation 80°C: 11,00% PEN: Prüfung 25°C, Gesamtlast 100 g, Prüfdauer 5 s. PEN < 100 0,1mm
Anmeldeschluss	01.10.2026
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.12.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 790.-

EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX GESTEIN

Basalt – mechanische und thermische Eigenschaften	
26G013	
Prüfnorm / Ziel	EN 1097-6:2022 / ssoll gemäß Anhang J1. EN 1097-8:2020 / ssoll = 2,5 EN 1367-1:2007 / ssoll aus Anhang A EN 1367-3:2001+AC:2004 / ssoll Masseverlust = 0,1 M%
Eignungsprüfung akkreditiert	Akkreditierung für 2026 beantragt.
Matrix	Gestein
EP-Gegenstand	1 Gesteinsprobe 8/16 Basalt
Zu prüfende Parameter	Scheinbare Rohdichte Rohdichte auf ofentrockener Basis Rohdichte auf wassergesättigter und oberflächentrockener Basis Wasseraufnahme nach 24 Stunden PSV F: Prozentualer Massenverlust der drei Einzelmesseproben nach Frost-Tau- Wechselbeanspruchung M ₁ : Masseverlust nach Kochbehandlung
Anzahl der Prüfungen pro EP- Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkungen	Rohdichte: Pyknometerverfahren PSV: 4 Probekörper EP Probe, 4 Probekörper Kontrollgestein gem. 1097-8 (vom Teilnehmer zu stellen), polieren in 2 getrennten Prüfdurchgängen. FTW: 3 Einzelmessproben gemäß Norm
Anmeldeschluss	01.07.2026
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.10.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 710.-

Chemische Analyse von GK - 12620	
26G018	
Prüfnorm / Ziel	EN 1744-1:2009+A1 Die Sollstandardabweichungen für diese Runde werden den Teilnehmern vor dem Probenversand gesendet.
Eignungsprüfung akkreditiert	Akkreditierung für 2026 beantragt.
Matrix	Gestein
EP-Gegenstand	1 Gesteinsprobe
Zu prüfende Parameter	Wasserlösliches Chlorid / ssoll gemäß Anhang A
	Säurelösliches Sulfat / ssoll gemäß Anhang A
	Bestimmung von organischen Bestandteilen, die Einfluss auf das Erstarren und Erhärten von Zement haben / kein ssoll möglich keine Leistungsbewertung
	Bestimmung von Bestandteilen, die Einfluss auf die Oberflächengüte des Betons haben / ssoll = 30 % des zugewiesenen Wertes m_LPC
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkungen	Alternative Verfahren (z.B. IC) zulässig
Anmeldeschluss	01.09.2026
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.11.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 690.-

EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX ASPHALT

Wasserempfindlichkeit	
26A014	
Prüfnorm / Ziel	EN 12697-12:2018 / normkonforme Prüfung EN 12697-29:2020 / ssoll = 0,3 mm
Eignungsprüfung akkreditiert	Akkreditierung für 2026 beantragt.
Matrix	Asphalt
EP-Gegenstand	Asphaltprobe D < 22 mm
Zu prüfende Parameter	ITSR Durchmesser Probekörper
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkungen	Verfahren A, ITSr Teilnehmer stellen Prüfkörper (Marshallkörper) selbst her Zielhohlraumgehalt Verdichtungstemperatur und Prüftemperatur werden vor Probenversand bekannt gegeben Verdichtungsverfahren EN 12697-30, 2*50 Schläge
Anmeldeschluss	01.10.2026
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.12.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 880.-

Probekörperherstellung mit dem Walzsektorverdichter	
26A019	
Prüfnorm / Ziel	EN 12697-33:2022 / nur Probevorbereitung EN 12697-29:2020 / ssoll = 0,3 mm EN 12697-6:2020 / normkonforme Prüfung
Eignungsprüfung akkreditiert	Akkreditierung für 2026 beantragt.
Matrix	Asphalt
EP-Gegenstand	Asphaltprobe D ≤16 mm
Zu prüfende Parameter	Raumdichte Verfahren B Durchmesser Probekörper Höhe Probekörper
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkungen	Teilnehmer stellen Platten gem. EN 12697-33 her. Der Zielhohlraumgehalt und die für die Verdichtung maßgebenden Parameter werden vor Probeversand bekannt gegeben. Anschließend sind vom Teilnehmer 4 Bohrkerne DM 100 mm aus den Platten zu bohren. Abschließend sind die Raumdichten und die Abmessungen der Bohrkerne zu ermitteln.
Anmeldeschluss	01.07.2026
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.09.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 880.-

EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX FESTBETON

AKR Schnellprüfung	
26FEB015	
Prüfnorm / Ziel	ÖNORM B 3100:2008 / ssoll für den Mittelwert = 10% vom zugewiesenen Wert
Eignungsprüfung akkreditiert	Akkreditierung für 2026 beantragt.
Matrix	Festbeton
EP-Gegenstand	Gestein 0/4 Einheitszement 1 Dose
Zu prüfende Parameter	Dehnung
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkungen	Teilnehmer stellen Prüfkörper gemäß ÖN B 3100:2008 selbst her. Der Einheitszement wird den Teilnehmern zu Verfügung gestellt.
Anmeldeschluss	01.07.2026
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.11.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 970.-

Karbonatisierungstiefe	
26FEB016	
Prüfnorm / Ziel	EN 14630:2006 / ssoll = Vergleichsstandardabweichung der akkreditierten Teilnehmer dieser Runde
Eignungsprüfung akkreditiert	Akkreditierung für 2026 beantragt.
Matrix	Festbeton
EP-Gegenstand	1 Bohrkern DM 100 mm
Zu prüfende Parameter	Karbonatisierungstiefe
Anzahl der Prüfungen pro EP- Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkungen	Der Bohrkern ist vom Teilnehmer zu spalten (vorzugsweise analog einer Spaltzugprüfung in der Prüfpresse). An jedem der zwei Teilstücke ist an der Bruchfläche die Karbonatisierungstiefe achtmal gleichmäßig verteilt zu bestimmen.
Anmeldeschluss	01.08.2026
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.10.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 590.-

EIGNUNGSPRÜFUNGEN FÜR DIE MATRIX RECYCLINGBAUSTOFFE

Metalle Gesamtgehalt	
26REC017	
Prüfnorm / Ziel	EN 14346:2006 Trockenmasse EN 13657:2002 Aufschluss aqua regia EN 16171:2016 (ICP-MS) EN ISO 17294-2:2023 (ICP-MS) EN ISO 11885:2009 (ICP-OES) Die Sollstandardabweichungen für diese Runde werden den Teilnehmern vor dem Probenversand gesendet.
Eignungsprüfung akkreditiert	Akkreditierung für 2026 beantragt.
Matrix	Recyclingbaustoff
EP-Gegenstand	1 Recyclingbaustoffprobe
Zu prüfende Parameter	Antimon Sb; Arsen As; Barium Ba; Blei Pb; Cadmium Cd; Chrom Cr; Kobalt Co; Kupfer Cu; Molybdän Mo; Nickel Ni; Quecksilber Hg; Selen Se; Silber Ag; Vanadium V; Zink Zn; Zinn Sn Trockenmasse
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkungen	keine
Anmeldeschluss	01.10.2026
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.12.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 460.-